

Stadt Kerpen startet Interessenbekundungsverfahren zur Sanierung und zum künftigen Betrieb der Erftlagune

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 den Startschuss für das Interessenbekundungsverfahren zur Sanierung und zum künftigen Betrieb der Erftlagune gegeben.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen mögliche Investoren und Betreiber ihre Vorstellung zu Finanzierung, Planung und Durchführung der Sanierung und ggf. Attraktivierung/Erweiterung der Erftlagune und zum zukünftigen Betrieb darlegen. Mögliche Interessenten haben bis zum 02.12.2011 die Möglichkeit, der Stadt Ihre Überlegungen vorzulegen.

Dabei sind alle Modelle vom Verkauf über eine Verpachtung bis hin zu Geschäftsbesorgungsmodellen im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells vorstellbar.

Im Zuge dieses Verfahrens soll herausgefunden werden, ob und unter welchen Konditionen eine Zusammenarbeit mit der Stadt Kerpen für einen privaten Investor und/oder Betreiber vorstellbar ist.

Das Verfahren hat nicht die Vergabe eines Auftrags zum Inhalt. Insofern sind die Teilnehmer auch nicht an ihre entsprechenden Angebote gebunden. Sollte sich die Stadt Kerpen im Anschluss an die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens dazu entscheiden, einen öffentlichen Auftrag vergeben zu wollen, so wird zu diesem Zwecke ein gesondertes Vergabeverfahren durchgeführt.

Der grundsätzliche Sanierungsbedarf für die Erftlagune wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 17.05.2011 festgestellt. In einem Workshop im Juli 2011 hat die Politik die Eckpunkte für ein Interessenbekundungsverfahren festgelegt. Bei diesem Verfahren wird die Stadt Kerpen von der WSP CBP Projektmanagement GmbH aus Würzburg begleitet, die auch schon den erfolgreichen Bau des neuen Hallenbades begleitete.

Mit konkreten Ergebnissen aus diesem Verfahren wird im Februar/März 2012 gerechnet.